

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Peter Schmiedlechner
und weiterer Abgeordneter

betreffend Schluss mit den leeren Versprechen: für eine lückenlose Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln

eingebracht im Zuge der Verhandlung über die Debatte zu TOP 30.) Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz über den Antrag 2900/A(E) der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Durchführung einer Haltbarkeitsanalyse und Einsatz für eine Anpassung der europäischen Regelungen betreffend die Verkaufsfrist von Eiern" bis zum 31. März 2023 (1872 d.B.) in der 189. Sitzung des Nationalrats, am 14. Dezember 2022

Am 30.04.2022 berichtete die „Kronen-Zeitung“ online begeistert:¹

Mehr Rot-weiß-rot auf dem Teller! Künftig wissen wir, von welchen Bauern wir Milch, Eier und Fleisch kaufen. „Krone“-Erfolg.

Bundeskanzler Karl Nehammer und Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger verpflichteten sich im Artikel gegenüber den Österreicherinnen und Österreichern, insbesondere den Lesern der „Kronen-Zeitung“, unmissverständlich zur Einführung einer Herkunfts kennzeichnung zu Beginn des Jahres 2023:

„Hersteller und Unternehmen müssen auf der Verpackung von verarbeiteten, verpackten Lebensmitteln die Herkunft angeben. Das gilt etwa für Wurstwaren, Käse oder Mayonnaisen“, bringen Ministerin Elisabeth Köstinger und Kanzler Karl Nehammer auf den Punkt, was im Regierungsprogramm vereinbart war und jetzt gesetzlich verpflichtend umgesetzt wird. Und sie drücken dabei aufs Tempo!

Tatsächlich wäre es auch höchst an der Zeit aufs Tempo zu drücken. *Die verpflichtende Herkunfts kennzeichnung soll schon mit 2023 in Kraft treten. Und das auf allen Ebenen!*, heißt es dazu im Artikel weiter.

Auch in einer Presseaussendung des Ministeriums verkündete man unzweideutig:²

Nach Notifikation durch die Europäischen Kommission soll die verpflichtende Herkunfts kennzeichnung ab 2023 in Kraft treten.

Eine umfassende Herkunfts kennzeichnung sollte es laut Regierungsprogramm aber eigentlich schon längst geben! Dort haben ÖVP und Grüne „*eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021*“ vereinbart.³

¹ <https://www.krone.at/2694594>

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220504_OTS0148/koestinger-herkunfts kennzeichnung-bei-lebensmitteln-geht-mit-ministerrats-beschluss-in-zielgerade

³ [http://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm- lang.pdf](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf)

Bald zwei Jahre später fehlen noch immer die versprochenen Verordnungen für die Herkunfts kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Produkten. Das Versprechen, mit 2023 die verpflichtete Herkunfts kennzeichnung in Kraft zu setzen, wird gebrochen. Will man im Verlauf des nächsten Jahres tatsächlich eine Herkunfts kennzeichnung einführen, müsste man ehestmöglich die notwendigen Verordnungen der EU zur Notifikation übermitteln. Bei einem abgeschlossenen Begutachtungsverfahren wäre das umgehend möglich.

Die FPÖ fordert seit Jahren, unter anderem in einem Entschließungsantrag aus dem Jänner 2020,⁴ eine lückenlose Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter anderem folgende Punkte umfasst:

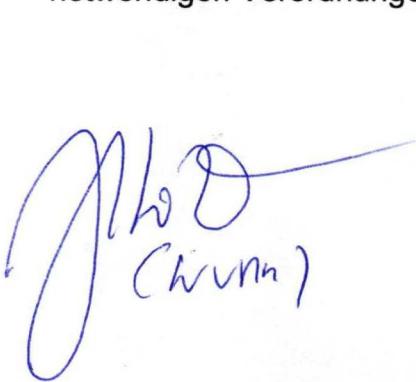
- Strenge Auslegung der EU-Primärzutatenverordnung
- Herkunfts kennzeichnung jener Produkte, die nur wenig verarbeitet sind (insbesondere für den tierischen Bereich)
- Herkunfts kennzeichnung von Fleisch, Eiern und Milch in Großküchen
- Ferner muss es eine bessere Unterstützung für freiwillige Kennzeichnungssysteme geben
- Ferner muss es eine bessere Unterstützung für freiwillige Kennzeichnungssysteme geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

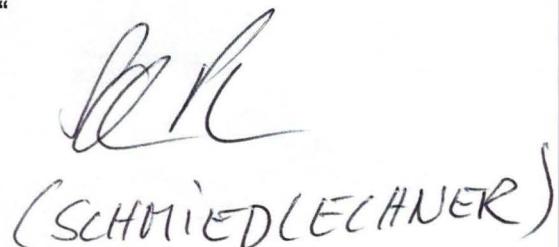
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dringend die notwendigen Schritte zur Einführung einer umfassenden Herkunfts kennzeichnung zu setzen und umgehend die notwendigen Verordnungen zur Notifikation zu übermitteln.“



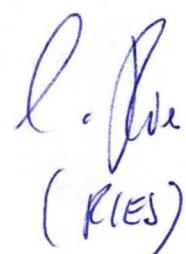
(Chrzan)



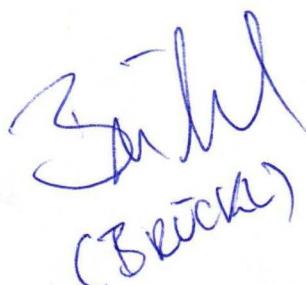
(Lagger)



(SCHMIDLECHNER)



(RIES)



(BRÜCKL)

⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00202/index.shtml